

## Presseinformation

Veröffentlichung steht bevor: DEKRA begrüßt neue europäische ITS-Richtlinie

# Wichtiger Schritt für Verkehrssicherheit und Nachhaltigkeit in der EU

- ▶ Ausgangspunkt für konkrete Maßnahmen in den Mitgliedsstaaten
- ▶ Technologieneutralität und Interoperabilität in vielen Bereichen wichtig
- ▶ DEKRA unterstützt die Fortschritte mit Dienstleistungen und Know-how

**Die Europäische Union bekommt in Kürze eine überarbeitete Richtlinie zu intelligenten Verkehrssystemen (Intelligent Transport Systems - ITS). Nach der Abstimmung im Europäischen Parlament am 3. Oktober und der Bestätigung durch den Europäischen Rat am 23. Oktober steht die neue Gesetzgebung zur offiziellen Veröffentlichung an. DEKRA begrüßt die generellen Fortschritte der überarbeiteten Richtlinie. „Sie ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg, den Verkehr in der EU sicherer und nachhaltiger zu machen, und DEKRA unterstützt die Ziele der Richtlinie uneingeschränkt“, sagt Oliver Deiters, Leiter der DEKRA EU-Repräsentanz. „Sie ist aber nur ein weiterer Startpunkt. Viele konkrete Schritte müssen folgen, sowohl von der Europäischen Kommission als auch von den Mitgliedsstaaten in den kommenden Monaten und Jahren.“ Der Begriff ITS umfasst den Einsatz verschiedener moderner Technologien mit dem Ziel, die Mobilität der Zukunft effizient, sicher und nachhaltig zu gestalten.**

Die überarbeitete Richtlinie sieht unter anderem vor, dass der Datenaustausch in den Bereichen Mobilität, Verkehr und Logistik in maschinenlesbaren Formaten erfolgen muss, um multimodale Dienste zu ermöglichen. Gleichzeitig wird gefordert, dass der Datenschutz und der Schutz der Privatsphäre respektiert werden. „Die Frage, wer unter welchen Bedingungen Zugriff auf welche Daten hat, wird ein entscheidender Faktor für die Gestaltung der Mobilität von morgen sein“, sagt Thomas Jäger, Senior Vice President Global Connectivity Technologies bei DEKRA.

Mit der Richtlinie wird die Europäische Kommission beauftragt, bis Ende 2026 einen gemeinsamen europäischen Zugangspunkt für die Weiterverwendung von verkehrsbezogenen Daten einzurichten. Dieser gemeinsame europäische Zugangspunkt soll alle nationalen Zugangspunkte miteinander verbinden. Die

Datum Stuttgart / Brüssel, 24.10.2023 / Nr. 099  
Kontakt Wolfgang Sigloch  
Telefon 0711.7861-2386  
Fax 0711.7861-742386  
E-Mail wolfgang.sigloch@dekra.com

DEKRA e.V.  
Konzernkommunikation  
Handwerkstraße 15  
D-70565 Stuttgart  
www.dekra.de/presse

Kommission konsultiert die Europäische ITS-Beratergruppe und andere Interessengruppen, ehe Änderung an der Liste der Datenarten erfolgen.

Außerdem zielt die Richtlinie auf Maßnahmen ab, um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zu unterstützen, sowohl in Bezug auf die Nutzung der bordeigenen Mensch-Maschine-Schnittstelle als auch von Mobiltelefonen und ähnlichen Geräten. Die Sicherheit der On-Board-Kommunikation ist ein weiterer wichtiger Aspekt – nicht zuletzt, weil moderne Fahrzeuge immer stärker vernetzt sind und mit den Servern der Fahrzeughersteller, der Infrastruktur oder anderen Fahrzeugen kommunizieren.

In Bezug auf die Technologie verfolgt die Gesetzgebung im Gegensatz zur ursprünglichen ITS-Richtlinie aus dem Jahr 2010 einen neuen Ansatz und stellt nun klar, dass die Technologieneutralität gewährleistet werden muss. „Es ist wichtig, dass die Richtlinie den evolutionären Charakter von Technologie anerkennt“, sagt Thomas Jäger. „Spezifische Technologien vorzuschreiben, würde keine Marktsicherheit schaffen, weil sie sich in manchen Fällen später als Sackgasse erweisen oder notwendige Innovationen ausschließen können.“

Ein weiterer entscheidender Faktor für ein funktionierendes Mobilitätssystem wird – in Bezug auf Anwendungen und Dienstleistungen – die Interoperabilität sein. ITS-Nachrichten müssen von Verkehrsträgern, Geräten und Sensoren gegenseitig akzeptiert werden. Diesem Umstand trägt die Richtlinie Rechnung. Außerdem fördert sie die Erprobung unter realen Bedingungen zwischen Fahrzeugherstellern und Infrastrukturanbietern. „Dies kann in Zukunft die Grundlage für entsprechende Konformitätsbewertungssysteme bilden“, sagt DEKRA Experte Jäger.

Die Europäische Kommission muss innerhalb eines Jahres nach Veröffentlichung ein Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Richtlinie verabschieden. Die Mitgliedsstaaten müssen die überarbeitete Richtlinie in nationales Recht umsetzen.

„DEKRA wird alle Fortschritte, die diese Richtlinie ermöglicht, nach Kräften unterstützen – um Leben zu retten, um ein Höchstmaß an Sicherheit für Industrie und Menschen zu gewährleisten und zur Entwicklung, Umsetzung und Verbesserung nachhaltiger ITS-Lösungen beizutragen“, resümiert DEKRA EU-Vertreter Deiters.

### ***Bildunterschrift***

Konnektivität zwischen Fahrzeugen untereinander sowie zur Infrastruktur ist ein wichtiger Aspekt der neuen EU-Richtlinie zu Intelligenten Verkehrssystemen (Intelligent Transport Systems – ITS)

## **Über DEKRA**

*DEKRA wurde 1925 ursprünglich mit dem Ziel gegründet, die Sicherheit im Straßenverkehr durch Fahrzeugprüfungen zu gewährleisten. Mit einem weitaus breiteren Tätigkeitsspektrum ist DEKRA heute die weltweit größte unabhängige nicht börsennotierte Sachverständigenorganisation im Bereich Prüfung, Inspektion und Zertifizierung. Als globaler Anbieter umfassender Dienstleistungen und Lösungen helfen wir unseren Kunden, ihre Ergebnisse in den Bereichen Sicherheit und Nachhaltigkeit zu verbessern. Im Jahr 2022 hat DEKRA einen Umsatz von fast 3,8 Milliarden Euro erzielt. Knapp 49.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in rund 60 Ländern auf fünf Kontinenten mit qualifizierten und unabhängigen Expertendienstleistungen im Einsatz. DEKRA gehört mit dem Platinum-Rating von EcoVadis zu den Top-1-Prozent der nachhaltigen Unternehmen im Ranking.*